

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0409/2022/3.3	Status öffentlich	Datum 09.11.2022	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aufstellung eines Landschaftsplans			
<u>Beratungsfolge:</u>			
28.11.2022	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		öffentlich
08.12.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Walther, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt die Planungsgrundlagen für die Erstellung eines Landschaftsplans zusammen und ermittelt den Rahmen und die Untersuchungstiefe für die Kartierung von Biotoptypen und Arten im gesamten Stadtgebiet.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil wir die Grundlage zur Aufstellung eines Fachplans, der konkrete Ziele und Maßnahmen für Natur und Landschaft formuliert, schaffen.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil wir die Grundlage zur Aufstellung eines Fachplans, der klimaverbessernde Maßnahmen darstellt und Hinweise zur Umsetzung gibt, schaffen.
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Wir wollen Norden wieder zum "Grünen Tor zum Meer" machen und durch die Aufstellung des Fachplans die Planungssicherheit der Gemeinde erhöhen.
- Andere Ziele:
Wir erhalten und entwickeln den Biotopverbund.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 29.02.2021 beantragte die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen u.a. die Erarbeitung eines Biotopverbundkonzeptes, in welchem vor allem die linienhaften Strukturen wie Hecken, Saumstrukturen an Wegen und Gewässern, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen als Elemente des Biotopverbundes dargestellt und wirksam geschützt werden.

Im Rat der Stadt Norden am 13.07.2021 (1634/2021/3.3) wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen Vorschlag für die Erstellung eines Biotopverbundkonzeptes erarbeitet und in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorstellt. Dabei wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bereits im Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes Ziele und Handlungsempfehlungen als Grundlage für einen Biotopverbund definiert werden und das als nächster Schritt ein Biotopverbundkonzept ein wichtiges Instrument ist, um die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erweiterung des Biotopverbundes zu schaffen. Im Rat der Stadt Norden am 05.07.2022 (0273/2022/3.1) wurde die Fortschreibung 2018/2021 mit Stand 24.06.2022 beschlossen. Als Handlungsempfehlung enthält diese zur Fortschreibung einer ökologisch orientierten Planung u.a. die Erstellung eines solchen Biotopverbundkonzeptes und die Aufstellung eines Landschaftsplanes.

Ein Biotopverbund beschreibt ein Netz an Biotopen (= Lebensräume wild lebender Arten). Durch diesen Verbund der Biotope wird gesichert, dass sich die Arten von einem Lebensraum in andere verbreiten und vermehren können. Beim Biotopverbund handelt es sich nicht um eine Schutzkategorie des Naturschutzrechtes, gleichwohl aber um eine gesetzliche Vorgabe. Gemäß § 21 Bundesnaturschutzgesetz ist ein Biotopverbund auf mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes zu schaffen. Ergänzend dazu soll gemäß des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz der Biotopverbund weitere fünf Prozent der Landesfläche und zehn Prozent der Offenlandfläche des Landes umfassen. Gemäß des Aktionsprogramms Insektenvielfalt Niedersachsen haben die Kommunen dafür zu sorgen, „[...] dass unter Berücksichtigung der regionalen Biotopverbundkonzepte im Rahmen der örtlichen Landschaftsplanung ein lokaler Biotopverbund entwickelt wird [...]“. Die Auswertung und Erfassung der Daten zum Biotopverbund erfolgt gemäß des Niedersächsischen Weges durch die Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN). Das NLWKN ist zum jetzigen Zeitpunkt noch dabei, eine Arbeitshilfe zur Bilanzierung und Umsetzung des Biotopverbundes zu erarbeiten. Grundlage dafür sind u.a. das Landschaftsprogramm und die Landschaftsrahmenpläne der Landkreise. Für den Landkreis Aurich liegt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch kein vollständiger, autorisierter und aktueller Landschaftsrahmenplan vor.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz ist das Ziel des Biotopverbundes die „[...] dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.“.

Der Biotopverbund setzt sich zusammen aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Die Kernflächen sind solche Flächen, die von ihrer Ausstattung und Größe her dazu geeignet sind, Populationen und Lebensstätten dauerhaft zu sichern. Verbindungselemente, wie z.B. Gehölzreihen, Feldraine, Bäume oder Gewässer, vermitteln räumlich zwischen den Kernflächen. Flächen, die für den Biotopverbund herangezogen werden, müssen dafür geeignet sein. Das bedeutet, dass es entweder schon hochwertige Flächen sein müssen oder Flächen, die dazu entwickelt werden können.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Niedersächsischen Weg sind „[...] die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.“. Als Sicherungsformen kommen z.B. planungsrechtliche Festsetzungen oder langfristige vertragliche Vereinbarungen in Betracht.

Bei einem Biotopverbundkonzept handelt es sich um ein Fachgutachten, für welches flächendeckend eine Biotopkartierung durchgeführt wird, die vorhandenen Biotope erfasst und wild lebende Arten kartiert werden. Die Bestandsituation wird bewertet und analysiert und daraus der Bedarf an zusätzlichen Flächen ermittelt und ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept erarbeitet.

Ein weiteres zentrales Instrument für das zukünftige Handeln und eine nachhaltige, lebenswerte Stadtentwicklung ist der Landschaftsplan. Dieser Fachplan formuliert konkrete Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für Natur und Landschaft und bereitet ergebnis- und umsetzungsorientiert Entwicklungsmöglichkeiten und Kompensationsmaßnahmen und –flächen vor.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz ist durch die Gemeinden ein Landschaftsplan aufzustellen, „[...] sobald und soweit dies im Hinblick auf die Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere, weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.“. Als Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 u.a. aufgeführt: die Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, der Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft oder der Aufbau und Schutz eines Biotopverbundes.

Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, auf der Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen. Dafür wird der Zustand von Natur und Landschaft aufgenommen und bewertet. Daraus wird ein Zielkonzept abgeleitet und in einem Maßnahmenkonzept Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, dazu gehören auch Darstellungen zu geschützten Gebieten und zum Biotopverbund.

Sowohl das Biotopverbundkonzept als auch der Landschaftsplan sind Fachplanungen ohne eigene Rechtsverbindlichkeit. Die Darstellungen haben nur empfehlenden Charakter. Zwischen einem Biotopverbundkonzept und dem Landschaftsplan gibt es insofern Überschneidungen, dass im Rahmen der Grundlagenermittlung umfangreiche Erfassungen zu Biotoptypen und Arten gemacht werden und Ziele und Maßnahmen für das Gemeindegebiet dargestellt werden. Da Ausführungen zum Biotopverbund Teil des Landschaftsplans sind und um Kräfte zu bündeln und Dopplungen zu vermeiden, ist die Aufstellung eines Landschaftsplanes mit dem Schwerpunkt Biotopverbund sinnvoll.

Der Schutz von Biodiversität ist ein aktuelles und sehr wichtiges Thema. In den vergangenen Jahrzehnten sind viele wichtige Biotope aufgrund von Nutzungsänderungen, Bebauungen oder Zerschneidungen der Landschaft verloren gegangen. Dieser Flächenverlust ist extrem problematisch, da die vorhandenen Biotopflächen für das Überleben der Arten oft zu klein oder zu isoliert sind. Ein genetischer Austausch der Arten ist so nicht mehr möglich. Die Folge ist eine genetische Verarmung und eine Gefährdung des dauerhaften Überlebens der Arten.

Der Landschaftsplan dient nicht nur der nachhaltigen Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, sondern liefert auch eine wichtige Grundlage für die gemäß Baugesetzbuch in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange der Landschaftsplanung und des Naturschutzes. Der Landschaftsplan erhöht außerdem die Planungssicherheit der Gemeinde und verringert den Planungs- und Abstimmungsbedarf auf der Ebene der Bauleitplanung. Der Landschaftsplan führt durch die umfangreichen Erfassungen zu Kosteneinsparungen und zur Beschleunigung bei allen nachfolgenden Planungen. Bei der Erstellung erfolgt zudem eine Vernetzung verschiedener Akteure aus Naturschutz, Landwirtschaft und der Verwaltung vor Ort.

Für die Aufstellung eines Landschaftsplanes sind, wie oben beschrieben, umfangreiche Erfassungen und Kartierungen zur Bestandsanalyse notwendig. Im Landkreis Aurich ist durch das Fehlen eines rechtskräftigen, aktuellen Landschaftsrahmenplanes eine wichtige Grundlage für die Aufstellung eines Landschaftsplanes und eines regionalen Konzeptes nicht vorhanden. Zudem befinden sich Arbeitshilfen und das Beratungsangebot zum Biotop- und Artenschutz im Zuge des Niedersächsischen Weges im Moment noch im Aufbau, sodass auch auf diese Grundlagen nicht zurückgegriffen werden kann. Aus diesem Grund sind zum

jetzigen Zeitpunkt die Kosten für die Aufstellung eines Landschaftsplanes nicht abschätzbar. Um den rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen des Naturschutzrechtes und verschiedenster Programme, wie zum Beispiel dem Niedersächsischen Weg oder dem Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen, zu folgen, ist für die Stadt Norden ein Landschaftsplan aufzustellen. In 2023 sind seitens der Verwaltung die vorhandenen Planungsgrundlagen zusammenzustellen und der Rahmen und die Untersuchungstiefe für die Erfassung von Biotoptypen und die Kartierung von Arten ist zu ermitteln. Die Ergebnisse sind den zuständigen Ausschüssen erneut vorzulegen.

Die Stadt Norden kann durch die Erarbeitung von solchen Konzepten und deren Umsetzung mit großem Engagement vorangehen und dadurch ein Vorbild für die Bürger*innen der Stadt sein.